

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
ein staatliches Gütesiegel zur Information über die Nachhaltigkeit von
Dienstleistungen und Produkten im Hinblick auf Klimafreundlichkeit
(Nachhaltigkeitssiegel)

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese zur Verbesserung des Konsumenten- und Konsumentinnenschutzes, des Umweltschutzes, des Handels und Verkehrs von Produkten sowie Dienstleistungen in einem nachhaltigen Sinn, folgende Maßnahmen auf nationaler und auf europäischer Ebene ergreift:

- Schaffung und Einführung eines klar ersichtlichen Nachhaltigkeitssiegels für Produkte und Dienstleistungen aller Art, mit eindeutigen, klaren, leicht zugänglichen und nachvollziehbaren Kriterien, das mit dem AMA-Gütesiegel im Lebensmittelbereich vergleichbar ist;
- Initiative zur Schaffung eines EU-Nachhaltigkeitssiegels in einer dem neu zu schaffenden österreichischen Siegel gleichwertigen Qualität.

Begründung

Im Einzelhandel finden die Konsumentinnen und Konsumenten eine Vielzahl von „Qualitätssiegeln“ vor. Alleine im Nahrungsmittelbereich gibt es über 100 mögliche Siegel für Lebensmittel, welche jeweils zahlreiche unterschiedliche Kriterien aufweisen, um verliehen zu werden. Diesen Dschungel an Bedeutungen und Bedingungen vermag kein Mensch mehr in vernünftiger Zeit zu durchblicken. So geht, falls überhaupt vorhanden, fast jede verlässliche Information über die mögliche Nachhaltigkeit von Produkten verloren.

Wie die angegebenen Kriterien kontrolliert werden, wer diese kontrolliert, wie unabhängig die Kontrolle erfolgt, das bleibt oft vage oder im Dunkeln. Zweifel an Objektivität und Unabhängigkeit der Kontrollen entstehen bei Konsumentinnen und Konsumenten auch wegen

finanzieller Abhängigkeiten zwischen der das Gütesiegel verleihende Organisation und der zu überprüfenden Unternehmen.

Im Bereich der Dienstleistungen mangelt es überhaupt an Siegeln, die den Bereich der Nachhaltigkeit erfassen. Nur bei Handwerksunternehmen, die nachhaltige Produkte verwenden, werden Siegel verliehen.

Unter Nachhaltigkeit ist eine Ausgewogenheit zwischen natürlicher Regenerationsfähigkeit der Ressourcen und der Ressourcennutzung zu verstehen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus versteht unter einer nachhaltigen Entwicklung: die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Folgende Basismerkmale für Nachhaltigkeit müssen von jedem entsprechenden Produkt oder entsprechenden Dienstleistung erfüllt sein:

- Regionalität
- klimaneutrale Produktion, Transport und Vertrieb
- arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards für die beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Herkunft aus biologischer Landwirtschaft
- Müllvermeidung, Mülltrennung und umweltverträgliche Müllentsorgung, Vermeidung von Problemstoffen

Wo gesetzliche Regelungsstandards bereits nachhaltig ausgestaltet sind, muss für tatsächlich ausreichend effiziente Umsetzung und Kontrollen gesorgt werden. Nur dann können nachhaltige Ansprüche Wirklichkeit werden.

Zusätzliche für die Erfüllung des Nachhaltigkeitsanspruchs nötige Kriterien sollen durch Richtlinien in Katalogform oder nötige Gesetzesänderungen festgelegt werden. Durch diese Methode werden demokratische Mitbestimmung und Flexibilität gemeinsam erreicht.

Diese Kataloge sollten aus zwingend zu erfüllenden Basiskriterien und besonderen Zusatzkriterien bestehen. Innerhalb der Zusatzkriterien muss nicht jedes einzelne erfüllt sein, sodass das Erfordernis der Flexibilität gewährleistet ist. Ein Unternehmen beispielsweise, welches zwar eine sehr gute Altersversorgung für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht, aber nicht die faktische Möglichkeit hat, auch eine Kinderbetreuung im Betrieb zu etablieren, hat so dennoch die Chance die Verleihung des Siegels zu erwirken.

Damit der wissenschaftliche und technische Fortschritt im Nachhaltigkeitssiegel entsprechend abgebildet werden kann, sind die vorausgesetzten Kriterien regelmäßig zu überarbeiten. Das Vergabehjahr des Nachhaltigkeitssiegels sollte für die Konsumentinnen und Konsumenten am Siegel ablesbar sein.

Der das Nachhaltigkeitssiegel betreuenden Stelle ist die gesetzliche Befugnis einzuräumen, dass alle bei der Verleihung des Siegels verlangten Kriterien von ihr unangekündigt, jederzeit und allerorts kontrolliert werden dürfen.

Die Zertifizierung für ein Nachhaltigkeitssiegel ist freiwillig und erfolgt nur auf Antrag des Unternehmens selbst, welches das Produkt herstellt oder die Dienstleistung anbietet. Der Aufwand der zuständigen staatlichen Stelle, für die Verleihung und spätere Kontrolle der Kriterien, soll aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert werden. Für das beantragende Unternehmen entstehen somit keine zusätzlichen externen Kosten. Budgetentlastend würde der durch mehr nachhaltige Erzeugnisse reduzierte Ausstoß von CO₂ wirken, da drohende Klima-Strafzahlungen vermieden werden könnten.

In den jeweiligen Unternehmen selbst, werden für die Verleihung des Nachhaltigkeitssiegels gewisse innovative und umweltschonende Änderungen nötig sein. Derartige Investitionen würden auf längere Zeit den Wirtschaftsstandort Österreich im Sinne von gelebter Nachhaltigkeit weiterentwickeln.

Unternehmen, für deren Produkte oder Dienstleistungen das Siegel vergeben wurde, können im Gegensatz zur Konkurrenz den Konsumentinnen und Konsumenten hohe Qualität, Nachhaltigkeit und damit ein gutes Gewissen garantieren. Diese Eigenschaften werden am Markt von einer immer größer werdenden Gruppe nachgefragt, sodass auf unternehmerischer Seite auf längere Sicht mit einer hohen Wertschöpfung gerechnet werden kann.

Konsumentinnen und Konsumenten sollten möglichst rasch die Möglichkeit haben, ein erkennbar garantiert nachhaltiges Produkt aus dem Regal zu kaufen oder eine derartige Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. Deshalb wird dieser Antrag von den unterzeichneten Abgeordneten als dringlich bezeichnet.

Linz, am 16. September 2019

(Anm. SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Bauer, Müllner, Binder, Rippl, Peutlberger-Naderer, Schaller, Promberger, Lindner, Krenn, Makor